

# Nutzungsüberlassungsvertrag

*(Artikel 1875 ff. des französischen Zivilgesetzbuches)*

## Zwischen den Unterzeichnenden:

Herr und/oder Frau

.....

Wohnhaft:

.....

.....

Nachstehend als Verleiher oder Besitzer bezeichnet,

## UND

Herr und/oder Frau

.....

Wohnhaft:

.....

.....

Nachstehend als Entleiher oder Housesitter bezeichnet,

Wurde Folgendes vereinbart:

## Artikel 1: Gegenstand des Vertrags

Der Verleiher stellt dem Entleiher kostenlos ein Wohnhaus zur Verfügung, mit der Adresse:

.....

.....

für den Zeitraum vom..... bis einschließlich.....

## Artikel 2: Pflichten des Besitzers (Verleihers)

Der Besitzer verpflichtet sich, dem Housesitter eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen, deren Räumlichkeiten gesund, sauber, komfortabel, gegebenenfalls beheizt, unbewohnt und in der sich keine als die zuvor angegebenen Tiere befinden und die während der gesamten Vertragsdauer nicht von Dritten bewohnt wird.

Der Besitzer verpflichtet sich, den Housesitter zu empfangen oder dafür zu sorgen, dass er an Ort und Stelle empfangen wird, nachdem die Unterkunft vorbereitet wurde.

Der Besitzer verpflichtet sich, die für den Unterhalt der Tiere notwendigen Vorräte, Pflegeprodukte und Tierarzneimittel zu hinterlassen und die gegebenenfalls notwendigen Kosten für die Auffüllung dieser Vorräte und Produkte zu erstatten. Er verpflichtet sich, die Tiere vor seiner Abreise mit den notwendigen Antiparasitenmitteln behandelt zu haben und die notwendigen Behandlungsmittel für die Dauer seiner Abwesenheit zu hinterlassen.

Der Besitzer verpflichtet sich, alle Tierarztkosten zu erstatten, die anfallen könnten, wenn der Gesundheitszustand eines Tieres dies während seiner Abwesenheit erfordert.

Der Besitzer verpflichtet sich, dem Housesitter detaillierte Anweisungen und alle notwendigen Adressen für den Notfall zu hinterlassen und ein "Home-Book" ausgefüllt zu haben, das als Bezugsdokument dient.

Der Besitzer verpflichtet sich, dem Housesitter einen Ort zur Aufbewahrung seiner persönlichen Gegenstände zur Verfügung zu stellen.

Der Besitzer verpflichtet sich, die Privatsphäre des Housesitters zu respektieren: insbesondere indem er ihn über das mögliche Vorhandensein eines Videoüberwachungssystems im Haus informiert.

### **Artikel 3: Pflichten des Housesitters (Entleihers)**

Als Gegenleistung für die kostenlose Unterbringung verpflichtet sich der Housesitter, das geliehene Eigentum für die gesamte vereinbarte Dauer und nur für die vereinbarte Dauer zu bewohnen.

Der Housesitter verpflichtet sich, die vor Ort anwesenden Tiere entsprechend der im Home-Book angegebenen Maßnahmen zu versorgen.

Der Housesitter verpflichtet sich, während seiner Anwesenheit keine Dritten ohne die ausdrückliche Zustimmung des Besitzers in die Räumlichkeiten einzuladen.

Der Housesitter verpflichtet sich, die Räumlichkeiten und den Garten in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie ihm anvertraut wurden.

Der Housesitter verpflichtet sich, den Besitzer auf jedes Problem hinzuweisen, das während seiner Abwesenheit in seiner Wohnung oder bei seinen Tieren auftritt, und zwar gemäß den von ihm festgelegten Bedingungen.

Der Housesitter verpflichtet sich, die Privatsphäre des Eigentümers zu respektieren, insbesondere indem er Fotos des Hauses oder Tiere nur mit dessen Zustimmung macht und verwendet.

## **Artikel 4: Vereinbarung zwischen den Parteien**

Der Besitzer (Verleiher) und der Housesitter (Entleiher) vereinbaren, dass:

Die durch die Nutzung der Räumlichkeiten durch den Entleiher entstehenden Nebenkosten (Wasser, Strom, Internet usw.) ausschließlich zulasten des Besitzers fallen, sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde.

Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Kostenübernahme durch den Housesitter die Zählerstände vor der Abreise des Besitzers abgelesen werden.

Die Mehrkosten, die durch eine Nutzung des Telefons oder Internets außerhalb des Festpreises entstehen, zu Lasten des Housesitters gehen. Diese möglichen Zusatzkosten werden durch eine Rechnung des entsprechenden Anbieters begründet.

Der Entleiher verpflichtet sich, den Verleiher im Falle eines im Haus des Verleihers entstandenen Schadens umgehend zu informieren.

In zweifacher Ausfertigung unterzeichnet,

In....., Am.....

Der Verleiher (Besitzer)

Der Entleiher (Housesitter)